

Universität Mannheim · Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre · Der Prüfungsausschuss · D-68131 Mannheim

Postadresse  
Schloss Westflügel  
D-68131 Mannheim

Telefon: +49 (0) 621/181-1309  
Telefax: +49 (0) 621/181-1318

Mannheim, 07. Februar 2013

**Beschluss des Prüfungsausschusses Nr. 2 für den Masterstudiengang Master of Laws (LL.M.) vom 07. Februar 2013**

**zu den Formalia der Masterarbeit**

1. Auf der Grundlage von § 29 Abs. 5 S. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

Die Masterarbeit darf den Umfang von 100.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben.

2. Auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

Die Masterarbeit ist bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses mit dem dafür vorgesehenen Formular anzumelden.

3. Auf der Grundlage von § 29 Abs. 4 S. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

Die Masterarbeit muss innerhalb der Frist des § 29 I der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) im Studienbüro II eingereicht werden.